



## Grußwort von Frau Staatsministerin Christa Stewens

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Nutzung der neuen Informationstechniken stoßen Menschen mit Behinderung nicht selten an Barrieren: Sei es nun, dass Menschen mit motorischen Behinderungen die Navigation über die Tastatur nicht möglich ist oder gehörlosen Menschen Videobeschreibungen ohne Untertitel oder Audiobeschreibungen nur eingeschränkt zugänglich sind. Für blinde Menschen bleiben beispielsweise Grafiken ohne alternative Texte inhaltslos und für Menschen mit Lernbehinderungen sind unübersichtlich dargestellte oder kompliziert formulierte Inhalte oft nur schwer verständlich.

Daher begrüße ich es sehr, dass das Regionale RechenZentrum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in einem Kongress mit Fachleuten aus der Webfachwelt sich intensiv mit der Barrierefreiheit in diesem Bereich auseinandersetzt. Ist es doch unsere vordringliche Zielsetzung, Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen durch ein barrierefreies Internet und Intranet den Zugang zu diesem vielfältigen Informationsangebot uneingeschränkt zu ermöglichen.



Das am 1. August 2003 in Kraft getretene Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) hat erstmals Ansprüche von Menschen mit Behinderung auf Barrierefreiheit in möglichst vielen Lebensbereichen festgelegt.

Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur physische Barrieren wie Treppen und hohe Bordsteinkanten, sondern auch Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen. Als barrierefrei definieren sich jene Bereiche, die für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Seit dem 1. September diesen Jahres sind zwei Verordnungen in Kraft, die die Ansprüche von Menschen mit Behinderung, im Verwaltungsverfahren die Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen zu verwenden, konkretisieren. Eine federführend vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erarbeitete weitere Verordnung zum barrierefreien Internet und Intranetauftritt der Träger der öffentlichen Gewalt soll dem Ministerrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die aus diesen Verordnungen resultierenden Verpflichtungen für alle Behörden stellen einen weiteren wichtigen Schritt in der bayerischen Behindertenpolitik dar.

Mittels barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien können aber nicht nur Einschränkungen ausgeglichen werden; ebenso erhöht sich die Lebensqualität im Alltag der betroffenen Menschen und eröffnet ihnen neue Ausbildungs- und Berufsperspektiven. Von dem Webkongress Erlangen 2006 erhoffe ich mir weiterführende Erkenntnisse hierzu und Impulse, die auch zum Abbau der immer noch vorhandenen „Barrieren in den Köpfen“ der nicht behinderten Menschen einen wichtigen Beitrag leisten können.

Christa Stewens